

Anlage A zur V/0366/2021

<u>Kurzüberblick</u>
Die Besetzung der Gremien der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH muss durch den Rat erfolgen. Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH ist für den 07.06.2021 vorgesehen.

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
Durch die Wahl der Mitglieder in den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung durch den Rat ist das Ziel mit dem Beschluss der Vorlage erreicht.

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	0102	Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein		

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig		vollständig fre willig

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) soll bei der Besetzung von Ausschüssen des Rates auf eine geschlechtsparitätische Besetzung geachtet werden. In wesentlichen Gremien (siehe Vorlage V/0598/2017) müssen Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein.